



EHRENNADEL

Reglement über die Verleihung der Ehrennadel des VLSV

- 1 Ausgangslage**

Der VLSV verfügt für die Ehrung besonderer Leistungen nur über das Mittel der Ehrenmitgliedschaft (Statuten vom 08.03.2003, Art. 13)
- 2 Zielsetzung**
 - 2.1 Besondere Leistungen im technischen (Schiessen) wie auch im organisatorischen (Funktionäre) Bereich sollen künftig ebenfalls gewürdigt werden.
 - 2.2 Diese Würdigung soll einerseits den Dank für die erbrachte Leistung sichtbar machen, und andererseits weitere Personen zur Mitarbeit motivieren.
- 3 Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Zu würdigungswürdige Schiessresultate bewegen sich auf höchster Stufe oder wurden unter schwierigen oder besonderen Umständen erzielt.
 - 3.2 Langjährige Funktionäre mit besonderen Aktivitäten oder Mitarbeiter mit herausragenden Leistungsergebnissen werden damit ausgezeichnet.
- 4 Mittel**

Zur Würdigung dieser Ergebnisse wird eine besondere Ehrennadel des VLSV geschaffen und 2004 erstmalig verliehen.
- 5 Entscheide**

Ueber die Verleihung der Ehrennadel entscheidet nur der Vorstand des VLSV mit Mehrheitsbeschluss.
- 6 Urkunde**

Zugleich mit der Ehrennadel wird dem Geehrten eine Urkunde zwecks schriftlicher Begründung übergeben.

7 Verleihung

- 7.1 Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt jeweils an der jährlichen, ordentlichen Generalversammlung des VLSV
- 7.2 Bei begründeter Abwesenheit des zu Ehrenden entscheidet der Vorstand über einen neuen Termin.
- 7.3 Bei unbegründeter Abwesenheit entfällt die Ehrung.

8 Verlust

Eine verlorene Ehrennadel wird nicht ersetzt.

9 Kontrollführung

Dieselbe obliegt dem Präsidenten des VLSV.

Vorliegendes Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes am 08.November.2003 beschlossen.